



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Januar 1981

Nr. 121

Die Einwohnergemeinde Hubersdorf unterbreitet dem Regierungsrat die nachstehenden Planunterlagen zur Genehmigung:

- a) Einzonung GB Nrn. 284/306 "Buchwald"
- b) Aenderung Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Schachenmühle"
- c) Strassenkategorienplan

Hubersdorf besitzt einen Zonen- und Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan), welchen der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 6291 vom 6. Dezember 1968 genehmigte. Die vorliegende Aenderung und Ergänzung umfasst die Einzonung der beiden Grundstücke GB Nrn. 284 und 306 im Gebiet "Buchenwald" sowie die Aufhebung der Erschliessungsstrasse im Gebiet "Schachenmühle". Aus Gründen der Planung sind gegen die beiden Aenderungen keine Einwände zu machen. Aufgrund § 39 des Reglementes über Erschliessungsbeiträge und Gebühren werden zudem die Erschliessungsstrassen innerhalb des Baugebietes in die drei Kategorien Hauptstrassen, Sammelstrassen und Erschliessungsstrassen unterteilt.

Die öffentliche Auflage für die Aenderung des Zonen- und Erschliessungsplanes sowie für den Strassenkategorienplan erfolgte in der Zeit vom 22. Juli bis 21. August 1980. Innert der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hatte bereits vorgängig der Planauflage an seiner Sitzung vom 10. Juli 1980 die Pläne unter dem Vorbehalt möglicher Einsprachen genehmigt. Die Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 1980 stimmte den Planunterlagen ebenfalls zu.

Formell ist noch folgendes zu bemerken:

Gemäss § 16 ff BauG entscheidet der Gemeinderat über Einsprachen und beschliesst über die Nutzungspläne. Die Gemeindeversammlung ist in der neuen Baugesetzgebung nicht mehr als Genehmigungsinstanz vorgesehen. Sie kann lediglich, sofern die Gemeindeordnung dies vorsieht, als Beschwerdeinstanz eingesetzt werden. Für die vorliegenden Nutzungspläne wäre demnach die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung nicht mehr notwendig gewesen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Zonenplanes im Gebiet "Buchenwald" und des Erschliessungsplanes (Strassen- und Baulinienplan) in der "Schachenmühle" sowie der Strassenkategorienplan der Einwohnergemeinde Hubersdorf werden genehmigt.

2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. März 1981 noch folgende Pläne zuzustellen:

- drei Exemplare Aenderung Zonenplan, wobei 1 Exemplar auf Leinwand
- ein Exemplar Aenderung Erschliessungsplan
- zwei Exemplare des Strassenkategorienplans, wobei ein Exemplar auf Leinwand

Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto 2010-230
Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto 2030-300

Fr. 318.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 13) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Ausschnitt KRP

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Strassenkategorienplan
und 1 gen. Plan Aenderung Erschliessung (folgen
später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Plan Zonen-
änderung (folgt später)

Ammannamt der EG, 4511 Hubersdorf, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4511 Hubersdorf, mit je 1 gen. Plan
(folgen später)

Amtsblatt Publikation: Die Aenderung des Zonen- und Erschliessungs-
plans sowie der Strassenkategorienplan
der Einwohnergemeinde Hubersdorf werden
genehmigt.

